

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

## Argumentationshilfen gegen Antiziganismus und Antisemitismus

*Egon Schweiger*

### Ein Beitrag aus der Tagung:

Sinti und Roma: "Living Equality"

Interventionen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Bad Boll, 4. – 5. April 2008, Tagungsnummer: 431208

Tagungsleitung: Dr. Manfred Budzinski, Egon Schweiger

---

### Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2008 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll  
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll  
E-Mail: [info@ev-akademie-boll.de](mailto:info@ev-akademie-boll.de)  
Internet: [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de)

# Argumentationshilfen gegen Antiziganismus und Antisemitismus

*Egon Schweiger*

Das Programm „*Living equality*“<sup>1</sup> ist als Anspruch auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben zu lesen. Dieses setzt Anerkennung, Wertschätzung und Respekt unter den Menschen voraus. Zu erkennen und zu beachten, das „Zigeuner“ eine abwertende Fremdbezeichnung und Sinti und Roma die Selbstbezeichnung der Minderheit ist darf als eine kleine Geste des Respekts gelten.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (vgl. Heitmeyer) und Rassismus stehen dem Anspruch auf gleichberechtigtes Zusammenleben eklatant entgegen. Der Rassismus unterminiert das „gewährte Recht auf Verschiedenheit“ mit seinen abwertenden Interpretationen tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede. Zugleich stellt er auch eines der letzten moralischen Tabus der Gesellschaft dar, das sich leicht mit Gefühlen aufladen lässt.

Im folgenden sollen Momentaufnahmen der nationalen Geschichte im Bezug auf die Herausbildung von antiziganistischen und antisemitischen Denkmustern im Schnittpunkt gesellschaftlicher Ein- und Ausgrenzung skizziert werden.

Um ungleiche Positionierungen geht es nicht nur dem rassistischen Denken. Soziale Ungleichheit, die die Menschen in vertikale und horizontale Strukturen einzwängt, ist ein ebenso markantes Kennzeichen unserer Gesellschaft. Heinz Bude spricht in seinem Buch „Die Ausgeschlossenen“ – einer aktuellen Bestandsaufnahme der deutschen Gesellschaft – von zerklüfteten Verhältnissen und einem gespaltenen Ganzen: von Armen, Ausgegrenzten und Überflüssigen, die in ihren Lebenschancen benachteiligt und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. „*Es geht*“, schreibt er, „*nicht allein um soziale Ungleichheit, auch nicht nur um materielle Armut, sondern um soziale Exklusion.*“<sup>2</sup> Sozialer Ausschluss bezieht sich auf die Art und Weise – also wie wir am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Soziale Exklusion fährt er fort, „*betrifft vielmehr die Frage nach dem verweigerten oder zugestandenen Platz im Gesamtgefüge der Gesellschaft. Sie entscheidet darüber, ob Menschen das Gefühl haben, dass ihnen Chancen offen stehen und dass ihnen ihre Leistung eine hörbare Stimme verleiht, oder ob sie glauben müssen, nirgendwo hinzugehören. (...) Was sie können, braucht keiner, was sie denken, schätzt keiner, und was sie fühlen, kümmert keinen. Sie stellen daher eine Provokation für jede ‚anständige Gesellschaft‘ dar.*“<sup>3</sup>

Diese Phänomene, Menschen vor die Tür zu stellen und ihrem Schicksal zu überlassen, wurde in der BRD lange Zeit als Randgruppenproblematik behandelt. Roma und Sinti haben im Nachkriegsdeutschland ebenso lange die Erfahrung machen müssen, was es heißt als soziale Randgruppe etikettiert zu werden.

---

<sup>1</sup> Programm der Amadeu-Antonio-Stiftung gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

<sup>2</sup> Heinz Bude, Die Ausgeschlossenen, Hanser, 2008 S. 13

<sup>3</sup> dto. S. 14 ff

Was an ausgegrenzten, diskriminierten Gruppen und Minderheiten gesellschaftlich exemplifiziert wird, braucht Aufklärung über die strukturellen Mechanismen der Ausschließung ebenso wie über die Rechtfertigungsmuster der Ausschließung.

Dies ist ein elementarer Ausgangspunkt unseres Bildungsprojektes, das im „*living equality*“ Programm der Amadeu-Antonio-Stiftung seinen Ort gefunden hat: „Augenblicke des Einhaltens – Argumentationshilfen gegen Antiziganismus und Antisemitismus.“

Ich werde Ihnen im folgenden keine hinreichende Erklärungen und Definitionen zu den Begriffen Antiziganismus und Antisemitismus geben können, sondern versuchen, Sie zu den Inhalten und Zielen unseres Programms hinzuführen. In den Workshops werden Sie im Anschluss einige Kostproben davon erhalten.

Was ist das Besondere und Neue an den „*Augenblicken des Einhaltens?*“

Einmal greifen wir das Thema Antiziganismus auf, das im wissenschaftlichen Diskurs wenig diskutiert und erforscht wird, das in pädagogischen Konzepten kaum bedacht und in seiner Deutungs- und Wirkungsmacht nicht reflektiert wird. Damit bleibt die Gefahr der Wiederholung und Weitergabe der „Zigeunerbilder“ groß und die Chance gering, in den Bildungseinrichtungen qualifiziertes Wissen über die Geschichte, Kultur und die Lebenslagen der Roma und Sinti zu vermitteln. Dem wollen wir entgegen wirken.

Zum anderen verweisen die Argumentationshilfen gegen Antiziganismus und Antisemitismus direkt auf den nationalsozialistischen Zivilisationsbruch und auf dessen missglückte Aufarbeitung. „*Die Erinnerung an den Holocaust*,“ schreibt Franz Maciejewski, „*ist die Vorbedingung für den Versuch den Antiziganismus, wie er vor Auschwitz-Birkenau existierte (und heute weiterlebt), verstehen zu wollen.*“<sup>4</sup> Für den Antisemitismus gilt zweifellos das Gleiche. Juden, Roma und Sinti wurden aus sogenannten „Gründen der Rasse“ verfolgt und ermordet. Die geplante „*Endlösung*“ *sollte das völlige Verschwinden dieser Menschen und ihrer Kulturen erwirken. In der „Sonderbehandlung,“ dem planmäßigen Töten vom Säugling bis zum Greis zeigte sich ein Antisemitismus und Antiziganismus der Tat – in seiner jeweils totalen Gestalt. „Dem gegenüber bleibt der Rekurs auf die zugrunde liegenden Vorurteile und Idiosynkrasien sekundär. (...) Das bedeutet, dass der Völkermord an den Sinti und Roma nicht in der Logik des Antiziganismus aufgeht – so wenig wie sich der Holocaust an den Juden allein aus der Logik des Antisemitismus erklären lässt.*“<sup>5</sup> Das heißt jedoch nicht, dass es nach dem Massenmord und Kulturzerstörung verzichtbar geworden sei, über die traditionellen Formen des Zigeunerhasses und des Antisemitismus nachzudenken.

Deswegen stellen wir beide Verfolgungsgeschichten – von Juden sowie Sinti und Roma – in einen Zusammenhang und versuchen die gemeinsamen Elemente ebenso wie die differenten aufzuzeigen.

Unsere Erinnerungs- und Bildungsarbeit meint hier nicht nur Geschichtsunterricht, sondern auch die Überwindung der intergenerationellen Traumata von Juden, Sinti und Roma in den Blick zu nehmen. Im Besonderen – und dies ist ein Teil des Projektes – betonen wir die Notwendigkeit der Selbstvergewisserung der Geschichte und kulturellen Identität. Jugendliche Nachkommen der Überlebenden des Holocaust brauchen die Chance, sich mit dieser schmerzhaften Geschichte auseinander zu setzen, um dem Bann intergenerationeller Traumata entkommen zu können. Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, die alltäglichen Vorurteile und Diskriminierungen selbstbewusst und reflektiert parieren zu können.

---

<sup>4</sup> Franz Maciejewski, Elemente des Antiziganismus, in Jacqueline Giere, Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners, Campus 1996 S. 10

<sup>5</sup> Franz Maciejewski, dto, S. 11/12)

Wer die Geschichtsbücher der Nachkriegszeit durchsieht, wird ferner feststellen, dass die wenigen Überlebenden der vormals Deportierten und in den Konzentrationslagern Gequälten scheinbar nicht mehr zurückgekommen sind. Sie fehlen in der Nachkriegsgeschichte. Der Völkermord an den Sinti und Roma wurde überdies 40 Jahre lang geleugnet. Diese weißen Flecken in den Schulbüchern wollen wir ausfüllen, aber auch darüber nachdenken, warum und auf welche Weise sie entstanden sind.

Es ist heute allgemein bekannt, dass mit dem Aufkommen der Bürgerrechtsbewegung Deutscher Sinti und Roma diese und andere Fragen nachdrücklich gestellt wurden. Mit der Institutionalisierung der Verbände und der politischen Anerkennung als nationale Minderheit könnte man davon ausgehen, dass diese Lücken nun geschlossen wurden. Dies ist aus mehreren Gründen nicht so. Insbesondere deshalb nicht, weil die Praktiken der Ausgrenzung durch die Behörden und Institutionen noch nicht zu ihrem Ende gekommen sind und überdies eine lange Nachwirkung zeigen. Zum anderen ist die Feindschaft gegenüber und die Ablehnung von Sinti und Roma in Deutschland mit 68 % extrem hoch. Nach wie vor legen sich die schier unerschöpflichen Phantasmagorien und Zigeunerbilder wie eine Folie über die realen Lebenslagen der Sinti und Roma. Der Effekt davon: es gibt nur wenig verlässliches Wissen über die Geschichte und die Lebenswirklichkeit von Sinti und Roma.

## Nationale Geschichte – Minderheitengeschichten

Der französische Historiker Pierre Nora<sup>6</sup> hat eindrucksvoll gezeigt, dass in Europa die Zeit der großen Erzählungen, in der eine einheitliche Nationalgeschichte die Vergangenheit definiert und in der Gegenwart Sinn stiften soll, vorbei ist. Das hat in Deutschland etwa mit der eigentümlichen Abwehr und dem Beschweigen der NS-Vergangenheit, mit dem Wiedererwachen der verdrängten Anteile des historischen Geschehens, der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen zu tun; aber ebenso mit einer Demokratisierung der Geschichte durch Emanzipationsbewegungen, Gruppen und nicht zuletzt durch die Minderheiten. Entgegen einer geradlinigen Nationalgeschichte werden die Einsprüche und Geschichten von Minderheiten zum integralen Bestandteil der Identitätsfindung und treten als Teil des kollektiven Gedächtnisses in eine Wechselbeziehung zur nationalen Geschichte. Dieser Prozess fällt zeitlich auch mit der Entstehung der Bürgerrechtsbewegung zusammen, und diesen durchaus ambivalenten Kampf um Anerkennung der Minderheitengeschichte kann man bis zum aktuellen Mahnmalstreit in Berlin verfolgen.

Roma und Sinti sind neben den Juden die einzige Minderheit in Europa, die seit Jahrhunderten mit dem Stigma des Fremden und ewigen Wanderers behaftet wurden.

Dabei haben sich ihre Wege oft gekreuzt, sind manchmal neben einander hergelaufen und wurden ebenso oft verstoßen und vertrieben.

Reimar Gilsenbach vermutet, dass das erste Gesetz, das Juden und Zigeuner wohl gleichermaßen betraf, im Jahr 1232 von Andreas II., König von Ungarn erlassen wurde. „...er werde *künftig* ,weder einem Juden noch einem Ismaeliten oder Sarazenen' ein öffentliches Amt verleihen.“<sup>7</sup> Von vielen Zigeunerforschern Grellmann, Tetzner, Liebich, Kindler usw. im 18. und 19. Jahrhunderts wurde das antisemitische und antiziganistische Feindbild in eins gesetzt.

---

<sup>6</sup> Pierre Nora, Gedächtniskonjunktur, Transit-Europäische Revue Nr. 22/2002

<sup>7</sup> Reimar Gilsenbach, Oh Django, sing deinen Zorn, Basisdruck Berlin, 1993 S.221

„Wie der Zigeuner, auf gleiche Weise lebt auch der Jude beinahe in allen Ländern der bekannten Erde zerstreut und behält unter jener Zone die Gewohnheiten bei, durch die sich schon seine Urväter auszeichneten,“ heißt es in der Skizze über die Zigeuner bei Kogalnitchan.<sup>8</sup> Dann werden zwar Unterschiede zwischen beiden Gruppen skizziert, die jedoch in der grundsätzlichen Fremdheit, im orientalischen Ursprung und im halsstarrigen Verharren im Eigenen stets wieder zusammengeführt werden.

Angehängt und angeheftet wurden den Juden, Sinti und Roma die ungelösten Widersprüche entlang gesamtgesellschaftlicher Konfliktlinien – wir finden sie in den Diskursen über die Armut, die Religionszugehörigkeit, die Sesshaftigkeit/Bodenständigkeit im Feudalstaat, über die sozialen Disziplinierungen und Arbeitsmoral in der aufkommenden Industriegesellschaft; wir finden sie in den Exklusionskräften des Nationalstaates oder in den missglückten bürgerlichen Verbesserungsversuche, der als starrköpfig, orientalisches usw. beschriebenen Juden und Zigeuner. Über Jahrhunderte mussten sie als die unerziehbaren, nicht eingliederbaren, nichtzugehörigen Anderen – als Gegenbild zur christlich-bürgerlichen Gesellschaft fungieren. Die damit verbundenen Ausgrenzungs- und Vertreibungsversuche, Pogrome und Zigeuneredikte sind ebenso Teil des europäischen „Zivilisationsprozesses“ wie die versuchte „Endlösung“ in Auschwitz.

Das verübte Unrecht fand Rechtfertigung im Antisemitismus und Antiziganismus: „Dieselben Brandeisen zeichneten ihre Rücken, dieselben Galgen drohten ihnen, nur weil sie ‚von Geburt an ein Zigeuner‘ waren oder ein Jud oder ein ‚fremder Vagant‘,“ heißt es bei Gilsenbach.<sup>9</sup>

„Die Juden sind schuld an ihrem Unglück“ wie Treitschke agierte, hieß es auf den Naziplakaten; diese Projektionslogik galt für die Roma und Sinti nicht weniger.

Kurzum: Antisemitismus und Antiziganismus legitimieren das verübte Unrecht. Sie ersparen die Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit, ihrer Herrschafts-, Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmechanismen ebenso wie die Analyse der konkreten Lebensbedingungen der Ausgegrenzten.

Es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten und natürlich auch Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen, die über Jahrhunderte hinweg zwischen die Mühlen von Nationen und Regierungen geraten sind. In den verschiedenen Modulen werden wir diese ansprechen.

## Anerkennung als Bürger – Staatsbürger – Mensch

Fixiert par Excellence als „die Fremden unter uns“ standen beide Völker im Brennpunkt zwischen der imaginierten Nation, sowie dem Status des Bürgers bzw. des Staatsbürgers. Sie sollten nicht und um keinen Preis dazu gehören dürfen!

Dabei steht die Nation für die Abstammungszugehörigkeit.

Der Staatsbürger für den Pass, die Staatsangehörigkeit und das Grundgesetz.

Und der Bürger sinnbildlich für die Moderne, in der Juden, Sinti und Roma als Gegenbilder der bürgerlichen Gesellschaft gezeichnet werden, weil sie sich nicht assimilieren wollen.

---

<sup>8</sup> Michael von Kogalnitchan, Skizze einer Geschichte der Zigeuner, ihrer Sitten und Sprache, nebst einem kleinen Wörterbuch dieser Sprache, Stuttgart, 1840, Einleitung

<sup>9</sup> dto., S. 220

Und schließlich der Mensch, der übrig bleibt, wenn er von allen gesellschaftlichen Beziehungen abgeschnitten, ins bloße Menschsein geworfen nur noch Mitleid und Toleranz hervorruft. Was bleibt ist Ausschluss und Randständigkeit. Als genereller Schutz fungieren hier die Menschenrechte.

Benedict Anderson gebührt das Verdienst, die „*Konstruktion und Erfindung der Nation*,“<sup>10</sup> aufgezeigt zu haben. In den imaginierten Vorstellungswelten von Nationen und Gemeinschaften finden diejenigen, die nicht sind wie wir, keinen Platz. Sie gehören nicht zu uns und werden folglich als außerhalb, heimatlos oder anderswo hin imaginiert.

Diese „großen Erzählungen,“ Gemeinschaftsdiskurse, die Mythen und Legenden schaffen auf komplexe Weise die Nation als eine „*vorgestellte Gemeinschaft*,“ die uns zugleich objektiv und wirkungsmächtig erscheint.

Praktisch bedeutet, sich als Nation zu imaginieren, sich als eine Gemeinschaft vorzustellen ein Moment von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Wahrnehmung. Offenbar haben Menschen das große Bedürfnis sich von anderen abzugrenzen.

In seiner Entwicklung wird jedes Individuum mit mystifizierenden Bildern der Nation konfrontiert und muss im Zuge seines Erwachsenwerdens sich durch diese Tradition stiftenden nationalen Gemeinschaftsvorstellungen hindurcharbeiten. Das imaginierte Bild der Nation – also die Erzählungen von ihrem Ursprung, ihrem Erbe, ihren unveräußerlichen Werten, ihren Sinnstiftungen und Prinzipien – auch wer dazu gehört und wer nicht – alle diese Vorstellungen erfahren gleichwohl ihre Grenze darin, dass sie nur auf der subjektiven Ebene wirken, also die Subjekte zu formen und in Traditionen zu kleiden vermögen.

Eine völlig andere Ebene betreten wir jedoch, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass „diese realen Gemeinschaftsfiktionen“ auch in institutionelle, also verfestigte Formen gerinnen. Beispielsweise wenn vom Ausländeramt die Zugehörigkeit, die Dauer des Aufenthaltes u.a. festgelegt oder der Pass entzogen wird. Roma-Flüchtlinge und Asylsuchende kennen diese Realität gut.

„*Die vage Alltagsvorstellung von nationaler Zugehörigkeit*,“ schreibt Claussen, „nimmt mit der Frage nach dem Pass, der Lebenschancen und Lebenswege verschlüsselt, dinghafte, trennscharfe Gestalt an. Brechts Flüchtlingsgespräche bringen dies ironisch auf den Punkt: „Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals.“<sup>11</sup>

Für den Zusammenhang von Nation, Bürger- und Menschenrechten möchte ich Ihnen einige Beispiele aus der Geschichte und der Gegenwart geben.

Nach der französischen Revolution führen auch die deutschen Jakobiner einen Diskurs über die Abschaffung der Vorurteile – worunter vor allem diejenigen gegen die Juden gemeint waren, die bis dato als Nation galten. 1793 macht Johann G. Fichte aus naturrechtlichem Geiste heraus eine erschreckende Wendung, indem er argumentiert, den Juden solle man zwar die Menschenrechte gewähren, jedoch keine Bürgerrechte.

„*Menschenrechte müssen sie haben, ob sie gleich uns dieselben nicht zugestehen, denn sie sind Menschen, und ihre Ungerechtigkeit berechtigt uns nicht, ihnen gleich zu werden. Zwingt keinen Juden wider seinen Willen, und leide nicht, dass es geschehe, wo du der nächste bist, der es hindern kann; das bist du ihm schlechterdings schuldig. Wenn du gestern gegessen hast, und hungerst wieder, und hast nur auf heute Brot, so gib's dem Juden, der neben dir hungert, wenn er*

<sup>10</sup> Benedict Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzeptes, Frankfurt/M, 1988

<sup>11</sup> D. Claussen, das Verschwinden des Sozialismus; in D. Claussen, Kritik des Ethnonationalismus, 2000, S. 22  
Brecht zitiert nach Claussen: „Flüchtlingsgespräche“, in: Prosa2, Frankfurt/M, 1965, S. 151)

*gestern nicht gegessen hat, und tust sehr wohl daran. – Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden, und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein ander Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken.“<sup>12</sup>*

Im Berliner Antisemitismusstreit wird dann gegen die Juden ihre Religion angeführt, die eine bürgerliche Emanzipation in die deutsche Nation verunmöglicht, denn dafür ist konstitutiv die christliche Religionszugehörigkeit notwendig.

Gegen wir weiter in die Gegenwart: „Wir Sinti sind doch Deutsche“ überschreibt Gilsenbach<sup>13</sup> seinen Klärungsversuch zwischen Volk, Nation und Staatsbürger in der DDR.

Ausgehend von Bismarcks Norddeutschem Bund konstatiert er, war Norddeutscher, wer die Staatsangehörigkeit in einem der norddeutschen Bundesstaaten besaß. Mit der Proklamation des deutschen Kaiserreichs 1871 – im französischen Versailles – wurde er zum Deutschen. Seine Verfassung kannte keine Nichtdeutschen, weder die Franzosen in Elsass-Lothringen noch die Dänen in Schleswig-Holstein. Die ethnische Voraussetzung Deutsch war also nicht erforderlich – die Staatsbürgerschaft des Deutschen Reiches existierte nur in der Form der Staatsangehörigkeit. Sinti, deren Herkunftslinien man bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen kann, waren also Deutsche im staatsrechtlichen und Sinti im ethnischen Sinn. Auch wenn wir bedenken, dass die Polizei mit allen erdenklichen Tricks und Schikanen versuchte, den Sinti die Pässe zu entziehen, war es doch erst der Nationalsozialismus, der den Sinti und Roma wie den Juden die Staatsbürgerschaft endgültig entzog.

Nach dem Reichsbürgergesetz galt als Reichsbürger nur „*der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.*“ Die Nürnberger Gesetze richteten sich gegen alle „Fremdrassigen.“ Zunächst wurden ihnen die Bürgerrechte entzogen, später auch der Status eines „Staatsangehörigen“.

In der DDR garantierte Artikel 11 in der ersten Verfassung: „*Die fremdsprachigen Volksteile der Republik sind durch Gesetzgebung und Verwaltung in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung zu fördern; sie dürfen insbesondere am Gebrauch ihrer Muttersprache im Unterricht, in der inneren Verwaltung und in der Rechtspflege nicht gebindert werden.*“ In der neuen Verfassung von 1968 wurde allerdings nur noch das sorbische Volk berücksichtigt, alle anderen fremdsprachigen Volksteile fielen unter den Tisch. So galt die Formel Staatsangehörigkeit: DDR, Nationalität: deutsch – die Sorben durften bei Nationalität aber sorbisch schreiben.

Im Grundgesetz der BRD finden wir unter Artikel 116, 1 die Definition: „*Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist ... wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder als Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit ... im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat.*“<sup>14</sup>

Auf heute gewendet, nach der Wiedervereinigung fragen wir: Sind die nationalen Minderheiten; die Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma nun Deutsche oder Sorben, Dänen, Friesen, Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit?

In den ethno-nationalen Diskursen werden einerseits unablässig solche Zugehörigkeitsbilder konstruiert, andererseits – und dies möchte ich Ihnen in meinem letzten Beispiel aufzeigen – werden auch explizite Ausschließungsdiskurse eröffnet, die um die Trias Nation- Bürger – Mensch kreisen:

---

<sup>12</sup> Johann. Gottlieb Fichte, Schriften zur Revolution S. 176, zitiert nach D. Claussen, Aspekte der Alltagsreligion, Verlag Neue Kritik, Frankfurt 2000 s. 72

<sup>13</sup> Reimar Gilenbach, dto, S. 245

<sup>14</sup> nach Reimar Gilenbach, dto. S. 246 ff

Norbert Mappes-Niedeck, ein Korrespondent verschiedener Tageszeitungen veröffentlichte im November und Dezember 2007 drei inhaltlich gleichlautende Artikel, u.a. in der Frankfurter Rundschau. „Ausgegrenzt in guter Absicht“ / „Sie sind anders“ / „Aufgepappte Identität“

Darin entfaltet er im Kontext der Ermordung einer italienischen Frau durch einen rumänischen Roma, die eine Flut von antiziganistischen Ressentiments ausgelöst hatte, folgendes Ausschließungsszenario:

#### 1. Schritt:

Die Italiener forderten die Ausweisung aller Rumänen. Rumänien sagte aber, dass der Mörder gar kein Rumäne sei, sondern ein Roma. Italien hätte also kein Rumänenproblem, sondern, weil es ein „Zigeuner“ gewesen sei, ein Romaproblem. Suggestiv stellt der Autor die Frage, ob ein Roma aus Rumänien nun als Roma oder als Rumäne zu gelten habe und bringt so Ethnos (Abstammung) gegen Demos (Staatsbürgerschaft) in Opposition zueinander.

#### 2. Schritt:

Nun führt er den weiteren Beweis, dass die Roma, als größte europäische Minderheit, stärker als das dänische Volk, eigentlich keiner Nation/Staat zugehören würden; nämlich: Nicht wenige Roma finden als Rumänen, Bulgaren, Slowaken, Ungarn fänden unter fremdem „Nationenlabel“ Eingang in die jeweiligen Kriminalstatistiken.

Als Zusatzbeweis wird weiter angeführt, dass die europäischen Sozialpolitiken gegenüber den Roma seit jeher gescheitert seien. „Zigeuner,“ schreibt er, „bringen eben immer alles durcheinander – und das schon seit etlichen Jahrhunderten.“

Sie haben keine Heimat und erkennen staatliche Autorität nicht an.

#### 3. Schritt:

Nun widmet sich der Autor der Romakultur. Hier versuche die EU zum einen den Roma eine Identität aufzupappen, das wollten die Roma aber nicht. Zum anderen hätten Roma kein Interesse an Autonomie und Selbstbestimmung – auch würden sie nicht einfach andere Roma, nur weil sie Roma seien, nicht in die Parlamente wählen. Das sei nicht ihre Sache.

Ferner hätten sie auch kein Interesse daran, ihre eigene Kultur zu entfalten. Insofern lässt sich schließen, dass sie als Gruppe eigentlich nichts zusammen hält.

#### 4. Schritt:

„Alle haben Verwandte in Rumänien, Holland, Frankreich. Sie haben kein nationales Territorium und beanspruchen auch keines. Nicht einmal eine Volksgruppe wollen sie sein,“ argumentiert der Autor.

Den Roma fehlen also alle Grundbestände einer autochtonen ethno-nationalen Gemeinschaft – kein Land, kein verfasstes Gemeinwesen, keine Kultur, keine Zugehörigkeit.

Was bleibt dann noch?

#### 6. Schritt:

Nun zieht der Autor die Schlussfolgerung: Sie wollten einfach tun und lassen, was andere auch tun und lassen könnten. „Schließlich heißt ‚Roma‘ einfach Menschen. Das trifft es am besten.“



So sind wir wieder beim bloßen Menschsein angekommen – ohne Zugehörigkeit, Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte. Ob hier die Menschenrechte oder ein fiktiver Europapass wie Günther Grass und andere ihn fordern, Garantie für den Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung gewähren können? In der vorgeführten Logik sind die Roma per definitionem schon ausgeschlossen.